

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 26. März 2018, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
STR Wolfgang Mayrhofer
STR ÖkR Johann Mayerhofer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Dr. Harald Wimmer
STR Hubert Herzog
STR Ludwig Buchinger
STR Mag. Rainer Patzl
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Franz Hebenstreit
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Paula Maringer
GR Karl Mayr
GR Ernst Pegler
GR Ing. Walter Slama
GR Ing. Norbert Drapela
GR Sabrina Felber
GR Kurt Felber
GR Gerlinde Sieberer
GR Leopold Handelberger
GR Ing. Michael Hanzl
GR Cornelia Kern-Labermeyer
GR Jürgen Schneider
GR Katerina Kopetzky
GR Liane Marecsek
GR Gustav Rödl
GR Erich Stoiber
GR Kerstin Stoiber
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender:

Vzbgm Harald Schinnerl

Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk, STR Mag. Johannes Sykora, STR Susanne Stöhr-Eißert
GR Dir. Peter Höckner, GR Marina Manduric

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, STR Mag. Rainer Patzl,
GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vzbgm Harald Schinnerl eröffnet um 19.06 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Überarbeitung Entwicklungskonzept (ÖEK)“ bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 behandelt wurde. Vor Abstimmung der beiden zusätzlich gestellten Anträge auf Bausperre fehlte das nötige Präsenzquorum für eine gültige Beschlussfassung.

Daher wurde zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen, wobei in der Einladung der Hinweis enthalten war, dass gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Beschlussfähigkeit bereits die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates ausreicht, da die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Mal zur Beratung über desselben Verhandlungsgegenstand berufen wurden.

In diesem Sinne stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

1) Überarbeitung Entwicklungskonzept (ÖEK – Fortsetzung)

Lit a) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 beschlossen.

b) Verordnung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014 (Bebauungsplan)

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (GR Rödl, GR Stoiber E.) die Bausperre für Baulandflächen im Kerngebiet außerhalb des Altortsgebietes, Betriebsgebiet und Industriegebiet im ganzen Gemeindegebiet laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Ziel und Zweck der Bausperre:

Mittels der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplans soll die Sicherung des strukturellen Charakters bzw. der gewachsenen Siedlungsstruktur sowie einer ortsverträglichen Bebauungsdichte, -höhe und der Anordnung von Baufluchtlinien für Baulandbereiche gewährleistet werden.

c) Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014 (Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (GR Rödl, GR Stoiber E.) die Bausperre für die Bereiche Kerngebiet außerhalb des Altortsgebietes, Industriegebiet, Betriebsgebiet und Sondergebiet im ganzen Gemeindegebiet laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

Ziel und Zweck der Bausperre:

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erlassen. Im Zuge der Gesamtüberarbeitung werden Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung auch im Bereich von Kerngebiet außerhalb des Altortsgebietes, Betriebsgebiet, Industriegebiet und Sondergebiet überprüft und auf aktuelle Entwicklungstendenzen abgestimmt. Die Stadtgemeinde strebt die Erhaltung und Stärkung ihrer Funktion als Wohn- und Erwerbsstandort sowie als Standort zentraler Einrichtungen an und es soll möglichen Nutzungskonflikten entgegengewirkt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Zeit der Bausperre folgende, weitere Vorgangsweise:

Bauvorhaben, welche innerhalb dem von der Bausperre umfassten Bereich mehr als sechs Wohneinheiten umfassen sollen, und nach Ansicht der Baubehörde I. Instanz der Verordnung der Bausperre widersprechen, sind dem Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft sowie in weiterer Folge dem Stadtrat vorzulegen.

Dieser hat über einen Widerspruch des Bauvorhabens zur Verordnung der Bausperre zu beraten und eine Empfehlung an die Baubehörde I. Instanz dahingehend abzugeben, ob das konkrete Bauvorhaben der Bausperre widerspricht. Dies gilt auch, wenn durch die Teilung eines Grundstücks der Zweck verfolgt wird, mehr als 6 Wohneinheiten auf den neu geschaffenen Grundstücken zu verwirklichen.

Der Zusatzantrag von GR Ing. Schmied, für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) auch Experten (zB Stadtplaner, Architekten, Landschafts- oder Raumplaner, Verkehrsplaner) hinzuzuziehen, wird einstimmig angenommen. Diese haben beratende Funktion hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Stadtgemeinde mit ihren räumlichen und sozialen Strukturen unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belangen mit dem Ziel der Konfliktminimierung und arbeiten eng mit der Stadtgemeinde und dem Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft zusammen.

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger, GR Ing. Schmied, STR Mag. Patzl, GR Rödl, STR Dr. Wimmer, Vzbgm Schinnerl, GR Stoiber E.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: